

**Protokoll:**

Ausschussmitglied Lütge- Thomas möchte wissen, ob es sich bei dem offenen Teil des beabsichtigten Gebäudes bauordnungsrechtlich um ein "Gartenhäuschen" handelt.

Herr Wittgens (61) erklärt, dass es sich im vorliegenden Fall um einen überdachten Freisitz handelt.

Die Gebäude sein bis zu einem Volumen von 20 m<sup>3</sup> genehmigungsfrei. Da das geplante Bauvorhaben im Widerspruch zu den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans stehe, hätten die Antragsteller die Verwaltung um den Erlass eines Befreiungsbescheides gebeten.

Ratsmitglied Lipinski- Naumann verweist auf vergleichbare Vorhaben in der näheren baulichen Umgebung.

Der Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit vier Gegenstimmen zu.